Den Kapital-Werth der Staatswälder des Kantons Bern

Autor(en): **Geyerz, Emil von**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Forst-Journal**

Band (Jahr): **7 (1856)**

Heft 5

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-673467

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

1) Sonntag, den 6. Juli, Nachmittags: Empfang der Gäste im Gasthof zur Krone.

2) Montag, den 7. Juli.
   Vormittags: Eröffnung der Versammlung, Verhandlungen. Gemeinschaftliches Mittagessen.
   Nachmittags: Exkursion in die Stadtwaldungen von Frauenfeld.

3) Dienstag, den 8. Juli.
   Vormittags: Fortsetzung und Schluß der Verhandlungen. Gemeinschaftliches Mittagessen.
   Nachmittags: Exkursion in die Gemeindswaldungen von Elgg.

Die zur Behandlung kommenden Themata sind bereits im Forstjournal Nr. 1 von 1856 bekannt gemacht worden. Wir hegen die Erwartung, es werden dieselben von den Vereinsmitgliedern gründlich bearbeitet und hiedurch eine recht fruchtbringende Diskussion vorbereitet werden.

Indem wir hiemit die Mitglieder des schweiz. Forstvereins, so wie überhaupt alle Fachgenossen und Freunde des Forstwesens zu einem recht zahlreichen Besuche der Versammlung in Frauenfeld freundschaftlichst einladen, geben wir die Versicherung, daß das Komité sein Möglichstes thun wird, die Tage der Versammlung den Theilnehmern angenehm und nützlich zu machen.

Frauenfeld, den 18. April 1856.

Namens des Komite's:
Der Präsident:
J. Kopp, Forstmeister.

Den Kapital-Werth der Staatswälder des Kantons Bern

betreffend, ist in Nr. 3 Pag. 45 des Forstjournals die Notiz angeführt, daß derselbe aus einer Summe von 15 Mill. Frk., und einem Reinertrag von 198400 Fr. bestehe, somit einen Zins

von 1,33 % abgeworfen habe; es wird beigefügt, daß man diesen Ertrag für sehr gering halte.

Unterzeichneter kann diesen Vorwurf nicht hinnehmen, ohne etwas dagegen einzuwenden, da die Bemerkung nur scheinbar richtig ist, — nur muß bedauert werden, daß wegen mangelnder Einsicht der Rechnungen es dem Schreiber dieses unmöglich wird, diesen Gegenstand gründlich zu beleuchten, dessen ohnerachtet wird das Wenige, was hier angebracht werden soll, genügen, um die Beurtheilung dieses scheinbar niedrigen Ertrages zu berichtigen.

Vor allem aus ist Thatsache, daß seit Anno 1830 bis zur Stunde, die Staatswaldungen rationeller bewirthschaftet werden, nnd nachdem den Bemühungen der dermaligen Forstdirektion, den Wirthschaftsbetrieb in sämmtlichen Staatswaldungen nach technischen Grundsätzen zu regeln, demnächst entsprochen sein wird, darf ich ohne übermüthig zu reden, behaupten: daß wenigstens Allem aufgeboten worden ist, um die Staatswaldungen nachhaltig auf den höchsten Ertrag zu benutzen, und deren Wiederaufforstung zu sicheren.

Der Netto-Ertrag kann sich dem also mit Recht nicht so niedrig herausstellen als angegeben ist, viel mehr ist er nur scheinbar tief, weil nachfolgende, dermalen noch nicht zu vermeidende Einwirkungen denselben herunterdrücken.

Es ist die bestehende Waldschätzung viel zu hoch angenommen

a) weil bei Anfertigung derselben die Kaufspreise meist Regel machten und diese gegenüber dem reelen Werth der Waldung gewöhnlich viel zu hoch sind. Ferners hielt man im Jahr 1834 als diese Abschätzungen gemacht wurden, darauf, die Waldungen mit schöner großer Schatzungssumme paradiren zu lassen.

b) Wurde zu wenig Rücksicht bei der Abschätzung genommen, indem selbst bei freien Staatswäldern Abgaben aller Art existiren, welche um zu niedrige Schatzungspreise in Anschlag kamen.

c) Ferners ist es nicht billig, daß alle Kosten der Forstadministration zur Last geschrieben und an den Brutto-Einnahmen

abgezogen werden. Z. B. erfordert die Handhabung der Forstpolizei bedeutende Ausgaben, welche der Direktion des Innern oder einer andern Direktion, jedenfalls nicht dem Ertrage der Waldungen zur Last geschrieben werden sollten.

d) Ist es auch einmal erreicht, wornach die Direktion der Forsten strebt, nämlich diese Verschiedenheiten zu sonderen, so ist annoch eine weitere Unterabtheilung in den Einnahmen und Ausgaben zu machen, welche erst über den Ertrag das rechte Licht verbreiten wird; — ich meine nämlich die Darstellung der Ausdehnung des Ertrags und der Ausgaben der Gebirgswaldungen, namentlich des Oberlandes gegenüber derjenigen Waldungen des Hügel- u. Flachlandes. Wenn diese Ausscheidung stattgefunden haben würde, so bin ich gewiß, daß der Ertrag der Wälder des Hügel- und Flachlandes sich bedeutend höher herausstellen wird, während die Gebirgswälder, wenn solche auch geringer im Anschlagspreise sich herausstellen sollten, dieselben dessen ohnerachtet keinen entsprechenden Ertrag abwerfen, noch abzuwerfen sich im Falle befinden, da einerseits ein Theil dieser Wälder in früheren Zeiten überhauen, jedenfalls bei allen Waldungen der Holztransport kostbar, und ein anderer Theil jener Wälin Betracht allfälliger Naturereignisse nicht so bewirthschaftet werden können, als solches wünschbar und zur Erreichung eines hohen Ertrages förderlich wäre. Dergleichen Zusammenstellungen sind in einem so weitläufigen Forsthaushalte, wo man stets genug laufende Geschäfte zu besorgen hat, nicht so leicht zu entwerfen, ich glaube aber, daß die Anfertigung des im Wurfe liegenden Forstetats hiezu behülflich werden dürfte.

e) Ein letzter Grund, warum der Ertrag der Waldungen trotz der hohen Holzpreise so herunter gedrückt worden ist, besteht in dem Umstande, daß neben der Staatsabschätzung der Waldungen, annoch eine Steuerschatzung der Gemeinden besteht, welche öfters über alle Maßen hoch ist, und die Staats- und Gemeindssteuern auf die obrigkeitl. Waldungen über alle, nie dagewesenen Begriffe hoch in Anschlag bringt.

z. B. wurde Anno 1853 ein Staatswald von 200 Juch. produktiver Fläche mit Fr. 637. 48 Rp. Abgaben belastet.

Gerade diese unbilligen Veranschlagungen der Staatswälder haben die Regierungen bewogen, eine, auf richtiger Grundlage bestehende neue Abschätzung des Waldwerthes Behufs der Steuererhebung vornehmen zu lassen; — dieselbe hat zum Grundsatz „Ausmittlung des nachhaltigen Zuwachsertrages und Kapitalisirung desselben." Ist einmal diese Abschätzung richtig durchgeführt, so wird sich der Waldwerth auf eine natürlichere Weise reguliren lassen und werden dennzumal Zusammenstellungen selbst auf große Durchschnitte (die übrigens öfters auch trügerisch ausfallen können) ausgerechnet, so wird es sich zeigen, daß der Netto-Waldertrag keine so unverhältnißmäßig kleine Rente ausweiset, als man glauben machen will.

Dieser Vorwurf der niedrigen Rente wurde der Forstdirektion bereits mehrmals im Großen Rathe von Bern vorgehalten, allein derselbe ist, wie ich bemerkte, nur scheinbar, weil auf täuschenden Berechnungen und Voraussetzungen gestützt, und in Rücksicht des Vorwurfes „unrationeller Behandlung der Wälder," total ungegründet, indem Waldungen aufzuweisen sind, die bis $4^1/_2$ % rentiren.

Ich glaube mit dieser Erklärung könne man sich, bis genauere Zusammenstellungen erfolgen, begnügen, und sollte bis dahin aufhören, den niedrigen Ertrag der Bernerischen Staatswälder ferners anzugreifen.*)

Breitenrain bei Bern den 6. Mai 1856.

Emil von Greyerz, Kreisoberförster.

Ueber einige ausländische Nadelhölzer.**)

Noch einige Worte über die Seestrandskiefer (pinus maritima) und einige andere ausländische Nadelhölzer mögen im

*) Bemerkung der Redaktion. Unsere dießfallsige Notiz war dem „Bund" entnommen, was wir den Lesern ins Gedächtniß zurückrufen.

**) Uebersetzung des in voriger Nummer erschienenen französischen Berichtes.